



Ergänzende Kinderbetreuung im Alltag und in Notfällen

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)
www.vamv-rlp.de



- Sie wohnen in Mainz?
- Sie benötigen kurzfristige Hilfe bei der Kinderbetreuung?
- Sie wünschen sich regelmäßige und zuverlässige Unterstützung im Alltag?

Dann ist der Kinderschirm für Sie da!

Wir vermitteln kurzfristig und unbürokratisch Betreuung für Ihr Kind / Ihre Kinder:

- **In Notsituationen**
(z. B. für private oder berufliche Einzeltermine, bei Krankheit der Eltern oder wenn das Kind sich nach einer Erkrankung in der Erholungsphase befindet)
- **Ergänzend zu Kita, Schule oder Hort**
(z.B. bei einzelnen Kitaschließtagen oder wenn Ihre Arbeitszeit über die Öffnungszeit der Kita hinausgeht)
- **Als längerfristige Kinderbetreuung zur Entlastung im Alltag**
(z.B. wenn ein Neugeborenes „einzieht“ oder damit Eltern sich zeitweise eigenen Themen widmen können)

Die Betreuung findet **immer** bei Ihnen zuhause statt. Sie bestimmen Zeit, Dauer und Umfang.





Wer betreut mein Kind?

Unsere Betreuungspersonen sind:

- Studierende, Berufstätige und Menschen im Ruhestand
- engagierte Menschen, die sich eine sinnvolle Tätigkeit mit Kindern wünschen

Alle Betreuungskräfte:

- legen uns ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor
- haben einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolviert
- legen uns ein ärztliches Attest vor
- nehmen regelmäßig an unseren Fortbildungen teil
- werden von uns zu pädagogischen Themen fachlich begleitet

Welche Kosten entstehen?

Unsere Vermittlung selbst ist kostenlos

- Die Kosten der Betreuung übernehmen die Eltern. Die Betreuer*innen arbeiten in der Regel auf Minijobbbasis.
- Der Stundensatz orientiert sich am aktuellen Mindestlohn als untere Grenze und der Betreuungsart

Kostenübernahme möglich!

Je nach Betreuungsgrund gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen Teil der oder die gesamten Betreuungskosten erstattet zu bekommen. Wenn die Eltern die Betreuung z.B. aus gesundheitlichen Gründen benötigen, unterstützen die Krankenkasse oder das Jugendamt der Stadt Mainz (§20 SGB VIII) in diesem Notfall. (s. Rückseite)

Wir beraten Sie gerne über alle Möglichkeiten und helfen bei der Antragstellung!



Nach § 20 des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) haben Eltern einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder in Notsituationen. Von einer Notsituation geht man aus, wenn der hauptsächlich betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt und niemand aus dem familiären Umfeld diese Betreuung übernehmen kann.

Der Kinderschirm bietet in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz und den lokalen Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine Notfallbetreuung gemäß §20 SGB VIII an. Wenden Sie sich im Notfall gerne an uns oder an Ihre Beratungsstelle!



Kontakt und Beratung

Weitere Informationen zum Kinderschirm
<https://www.vamv-rlp.de/de/servicezentrum-fuer-alleinerziehende/kinderschirm.htm>



Ein Angebot des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV) – dem landesweiten Ansprechpartner in allen Angelegenheiten, die das Alleinerziehen betreffen.

Gefördert durch die Landeshauptstadt Mainz.



Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VAMV)
Kinderschirm Mainz
Kaiserstraße 29, 55116 Mainz
0 61 31 - 61 66 37
kinderschirm@vamv-rlp.de
www.vamv-rlp.de

Bildnachweis: Adobe Stock | JenkoAtaman [1], Halfpoint [3], Zamirznuti tonovi [5], Pixabay [2, 5 unten]

